

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren

für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Wertschura nur 15 Pf. sonst 18 Pf.

Bekanntem am Schluss des rechtlichen Theils die Zeile 40 Pf.

Abonnementpreis: Preis für Halle u. Umgebungen 2 50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Preis für den Abonnement im Bezirk u. Verlags-Anstalt Nr. 158.

Nummer 32.

Halle, Freitag 7. Februar 1899.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Bestellungen

auf die Hallische Zeitung

für Februar und März werden für Halle und Viebichow zum Preise von M. 1,70 von der Expedition und den Zeitungsboten, für Auswärts zum Preise von 2 M. von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern entgegengenommen.

Halle, den 6. Februar.

Gewerbegerichte und Einigungsämter.

I.

Der in den Bundesratsausschüssen vorbereitete Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbegerichte, von dem wir unter den politischen Mittheilungen in der vorigen Nummer dieses Blattes sprachen, zerfällt den Vernehmungen nach in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die Errichtung und Zusammenfassung der Gewerbegerichte, der zweite behandelt das Verfahren, der dritte die Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt, der vierte das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher und der letzte enthält Schlussbestimmungen.

Der erste Abschnitt bestimmt, daß für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits Gewerbegerichte errichtet werden können und daß diese Errichtung nach Maßgabe des § 142 der Gewerbe-Ordnung durch Erlaß erfolgt. Nach dem genannten Paragraphen können bestimmt Ortsstatuten die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlichen Streit ordnen; sie behörden der Verwaltung der höheren Verwaltungsbehörde. Für den Bereich eines weiteren Kommunalverbandes soll die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften statutarisch geregelt werden. Falls ungenügend einer oder die bestehenden Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergänzenden Anfordern die Errichtung auf den vorhergehenden Wegen nicht erfolgt ist, so kann auf Antrag befähigter Arbeitgeber oder Arbeiter die Errichtung durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen. Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichsten Gewerbe- und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören. Zuständig sollen die Gewerbegerichte sein über Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und Arbeitgebern andererseits über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung

des Arbeitsverhältnisses sowie über die Auskündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, und über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Die Zuständigkeit der obersten Gerichte wird durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aufgehoben. Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte kann auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben, die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Entschädigung ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande zu tragen. Was die Zusammenfassung des Gerichts betrifft, so soll für jedes derselben ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter derselben, sowie mindestens vier Beisitzer berufen werden. Bei Gewerbegerichten, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden. Mitglied eines Gewerbegerichtes soll nur werden können, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in den letzten drei Jahren für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren Wohnung oder Beschäftigung hat. Personen, welche nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen nicht fähig sind, können nicht berufen werden. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Sie sollen durch den Magistrat, oder wo ein solcher nicht vorhanden ist, oder das Statut oder die Anordnung der Landeszentralbehörde dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes gewählt werden. Die Beisitzer sollen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen und die ersten mittels Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittels Wahl der Arbeiter bestellt werden. Zur Theilnahme an diesen Wahlen soll nur berechtigt sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 2 Jahren in dem Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder Beschäftigung hat. Diejenigen Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, wozu also vor Allem alle jene Mitglieder gehören werden, sollen nicht wahlberechtigt sein. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wahlbar noch wahlberechtigt. Die Art der Wahl und das Verfahren bei derselben soll durch Statut oder Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt werden. Die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter behaft der Befähigung der höheren Verwaltungsbehörde, sämtliche Wahlen unterliegen ihrer Prüfung, wobei sie diejenigen für unzulässig erklären kann, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Vorschriften verstoßen. Wenn Wahlen überhaupt nicht zu Stande kommen oder wiederholt für unzulässig erklärt werden, so soll die höhere Verwaltungsbehörde beauftragt werden, die Mitglieder zu ernennen. Das Amt der Beisitzer soll ein Ehrenamt sein. Die Bei-

ziffer sollen Vergütung der Reisekosten erhalten, es kann ihnen außerdem durch Statut oder Anordnung der Landeszentralbehörde eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung für Zeitverminderung zugesichert werden. Das Gewerbegericht soll, soweit nicht im Gesetze anders bestimmt ist, in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden verhandeln und entscheiden können. Jedoch müssen von den Beisitzern Arbeitgeber und Arbeiter stets in gleicher Zahl zugezogen sein. Bei jedem Gewerbegerichte soll eine Gerichtskammer errichtet werden und für die Bewirtung der Anstellungen sollen Art und Stelle der Gerichtsvollzieher Gemeindebeamte verwendet werden können.

Bernichtete politische Mittheilungen.

Die christlichen Arbeitervereine nehmen jetzt freudig an der Stellung zur sozialen Frage und es ist wohl zu hoffen, daß der mannigfaltige Vorgang denjenigen zu Gutes kommen allüberall nachfolgt werden! Der Gesandtenverein evang. Arbeiterverein hat nämlich nachstehende Resolution erlassen, die im Gegenstande nachstehend beigefügt ist: Die Resolution lautet:

Wir stehen fest zu Gottes Wort und Gebot, zu Kaiser und Reich! Wir wollen deshalb mit allen Feinden göttlicher und menschlicher Ordnung, mit Anarchisten und Sozialdemokraten nichts zu thun haben. Wir vertrauen unserem Kaiser, der ein landesväterliches Herz hat für unsere berechtigten Wünsche, der uns unter Mitwirkung des Reichstags mit Gottes Hilfe die Gewißheit verschaffen will, daß eine befriedigende Gestaltung unserer Lage auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung erfolgt; wir streben, auch das Vertrauen zu den Arbeitgebern, sofern es gelodert ist, wieder herzustellen, und leben der berechtigten Hoffnung, daß sie unserer Interesses wie des ibrigen gebenden und den durch unseren Vorstand etwa an sie gelangenden Klagen und Anträgen sich nicht verschließen. Wir sind, Ausgleich und Frieden suchend, gegen eine Arbeitseinstellung und bekämpfen die Wahl von Feinden der göttlichen und menschlichen Ordnung. Ein solches wackeres Streben, Hoffen und Sicherescheiden bei den Arbeitern einerseits und ein so mannhaftes und zugleich selbstloses Eintreten unseres Kaisers und seiner Regierung andererseits dürfte die soziale Frage auf alle Fälle in erwünschter Weise lösen!

Der Reichstagsler Fürst Bischoff erlangung (wie die „Staat. Anz.“ mittheilt) Mittwoch Vormittag das Mitglied des Staatsrats und Reichstags Herrn v. Stamm, mit welchem er eine über eine Stunde währende Unterredung hatte.

* Feinden der Königin von Württemberg. Dem „Staats-Anzeiger für Württemberg“ zufolge sind über das

[Nachdruck verboten.]

Ein Giar im Harem.

Eine neu-österreichische Geschichte.

Von Bertha Kaiser.

(Schluß aus der letzten 2. Ausgabe.)

Nach niemals war das Ant des Dolmetschs Jora so schwer geworden. „Freundling“ entgegnete Selim ernst, „Du verlangst viel; aber wir leben in einer Zeit der geistigen Aufklärung und ich habe mich zu lange in zivilisirten Ländern aufgehalten, um mich noch streng an die Gebote des Korans halten zu können; überdies bist Du Arzt und Deine Frau ist unweiblich. Du hast heute eine meiner Gastensgeheimnissen vor großer Schmach bewahrt und sollst dafür Fatme meinen Augenweiden, sehen.“

Der Pascha katstigte dreimal in die Hände. Ein Diener erschien und erhielt den Auftrag, die Postkiste nach dem Harem zu bringen, daß Fatme im Salonn (Empfangszimmer) erwartet werde. Kaum war der eine Diener mit tief zu Boden geneigtem Kopfe, die rechte Hand auf dem Herzen und nach rechtswärts gehend, verschwunden, als auch schon ein anderer mit dem östlichen schwarzen Kopfe nebst Zigaretten und Cigaretten eintrat. Fatme ließ nicht lange auf sich warten. Ein Eintritts bezeugte sie sich dreimal tief gegen ihren Gemahl; die Giaris erwiderte, wie sie schon zurück. Auf eine Handbewegung Selims ging jedoch noch je Ploß und legte Schiefer und Mantel ab. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte Paul die Bewegungen des vollendet schönen Weibes, dessen Gesichtes Kurperzüge überlag, als ihr Blick den des Freundlings streifte. Jora, die von dem hohen Gesicht ebenfalls gebildet war, richtete einige Fragen an dieselbe, die es jedoch nur in großer Verwirrung beantwortete. Fatme's bittende Augen flogen verflucht immer zu Paul hinüber. Der Pascha, der seine Gattin aus ihrer augenweidlich höchst peinlichen Lage befreien wollte, ließ sie bald darauf gehen. Langsam bedeckte sie sich wieder mit dem Schiefer und schritt zögernd der Thür zu; hier wollte sie nochmals ihr Köpfechen und gab, als sie bemerkte, daß Jora sich angeschlossen mit dem Pascha unterließ, Paul ein Zeichen, ihr zu folgen. Sodann entwand Paul sie rasch.

Bald darauf führte der Pascha seine Gäste in den herrlichen Garten. Jora schritt bewundernd und heiter

plaudernd an der Seite des Hausherrn einher, während Paul nur gestarrt folgte. Er hatte einen harten Kampf mit seinem besseren Ich zu bestehen. Die Versuchung legte und er beschloß, um jeden Preis dem Rufe der Sirene zu folgen. Aber wie zu ihr gelangen? . . . Wann? . . . Zeit freute ein Gedanke sein Gehirn. Ja, so konnte er es wagen, ohne entbehrt zu werden. . . . Und wenn er entdeckt wurde, nun, so hatte er sich eben „verirrt“.

„Jora, wie wär's, wenn ich jetzt „Suleika“ unterfinde? Ich hole Dich dann hier ab. Wir sind dem Pascha für sein freundliches Entgegenkommen Dank schuldig. Meinst Du nicht auch?“

„Während, Du denkst aber auch an Alles! Gewiß, thue es, der Pascha wird sich freuen, ich will es ihm sofort sagen.“

Der hohe Herr war mit dem Vorschlag sehr einverstanden, begleitete Paul bis zu dem etwas entfernt liegenden Stalle und führte dann zu Jora zurück, für die er trotz des 25. Januar die herrlichsten Rosen pflichtete. Als Paul nach Jora's einer Viertelstunde nicht wiederkam, benutzte sie seine Gattin eine peinliche Unruhe; ihr Begleiter machte sie anfänglich doch bald hing auch er an, ungeduldig zu werden, das Gespräch wurde immer mehr und seine Miene wurde von Minute zu Minute finstlicher; ein schwarzer Verdacht schien in seiner Seele Wurzel gefest zu haben. Einen vorübergehenden Gartenarbeiter beauftragte er, sich nach dem Stalle zu begeben und den dort anwesenden Arzt fort nach dem Stalle zu senden. Schon nach wenigen Minuten kam der Bote mit der überraschenden Nachricht zurück, daß außer dem Stallknecht Niemand dort sei.

„Ich werde ihn schon finden“, preßte der Pascha grimmig zwischen den Zähnen hervor, daß dem Diener ein Zeichen, sich zu entfernen und richtete das Wort an Jora: „Beide, wenn Dein Gatte das Gasseicht verlegt hat! Ich werde Dich und mich rächen! Weißt Du, daß ich nach unserem Gesetze das Recht habe, ihn, wenn er sich wie ein Mörder ins Taubeneist geschlagen, auf der Stelle todztzu-schießen? Beim Worte des Propheten, das will ich auch thun! Mit dieser Waffe!“ — er zog aus dem Gürtel einen sechs-längigen Revolver — „mit dieser Waffe schieße ich ihn nieder wie einen räubigen Hund!“

Entschlossen warf sich Jora dem Wütenden in den Weg.

„Herr, Dein Blut wallt zu rasch! Wie säme mein Gatte dazu, in Dein Heiligstes zu dringen? Dein Palast ist groß; ist es nicht möglich, daß der Fremde sich verirrt hat?“

„Woh! ihn, wenn dem so ist! Ich will ihn juchen, folge mir, wenn Du willst!“

Das gängigste Weib vermochte kaum, dem Davonstürmenden nachzukommen. Schon waren sie an der Thür, die zu Fatme's Gemach führte, schon wollte er diese aufstoßen, da erbotte Jora ein Paar allerliebste, goldbesetzte Pantoffel aus der Schwelle. „Wir allen raschen Griff erfaßte sie Selim's Arm und rief in heftiger Erregung: „Salte ein! Die Schwelge dort an der Thür verweilen! Der trat einen Schritt zurück, sah Jora ins Gesicht und entgegnete bewegt:

„Du willst mich abhalten, in dies Gemach zu treten, trotzdem ich in Deinem angsterfüllten Auge lese, daß Dich bester Bedacht wartet, der mich hierhergetrieben? Jetzt ist es erst recht meine Pflicht, Dich und mich zu rächen.“

Der Pascha öffnete die Thür. Jora war einer Ohnmacht nahe, als ihr Blick dem ihres Gatten begegnete. Das Knacken des Salons brachte sie jedoch sofort zur Besinnung; mit einem Angeschrien sprang sie auf Paul zu, der mit zu Boden gesenkten Blicken dasand und deckte ihn mit ihrem Körper. Ernst und bleich erlosch ihr Fatme von der Ottomane; das Haupt dreimal tief zur Erde neigend, näherte sie sich ihrem Gebieter:

„Offenbar! Weg mit der höchsten Waise, bevor Du streich, müßt Du mich hören. Die finsternen Wolken aus Deiner Stirn thun mir wehe. — — Du hast ein Recht, zu zürnen, oder nicht dem Freundling hier, sondern mir, Deiner ergebenen Anbeter, deren größtes Glück darin besteht, Dir zu gefallen. — —“

„Schweig! Unwürdige! Macht Ploß, sonst leid Ihr Alle Kinder des Todes!“

„Wenn Du ein Opfer haben müßt“, entgegnete Fatme mit trübem Lächeln, „dann werde ich es sein. Der Freundling ist unschuldig, ich habe ihn eingelassen.“

„Du schilt?“ brüllte der Pascha wüthend aus und legte abermals die Waise an, die sie ihm auch mit einem geschickten Griff entwand. Mit der Würde einer Königin wies Fatme sodann den drei Anwesenden Plätze an. Selbst ihr Gatte konnte so vieler Anmut und Hoheit nicht wider-

Grosse Stein-
strasse 70.

Gebrüder Schultz Nachf.

Ecke
Neunhäuser.

Halle a. S.,

Seidenstoffe — Modewaaren — Confection — Leinen —
 Baumwollwaaren — Möbelstoffe — Teppiche.

16069

Neuheiten in Kleiderstoffen zur Confirmation:

Abtheilung für schwarze Kleiderstoffe.

Ganzwollene Cachemires, 105, 110 Ctm. breit, das Meter 1,10, 1,20, 1,40, 1,80, 1,80, 2,00, 2,25, 2,60, 3,00 u. 3,50
Ganzwollene Crêpes, Armures, Satins, Foules, Corkscrew, Cheviots, 105, 110 Ctm. breit, das Meter 1,30, 1,50, 1,80, 2,10, 2,35, 2,60, 2,90, 3,25 bis 4 Mk.
Ganzwollene Streifen in reizenden Ausführungen auf Cöper, Atlas, Crêpe, Armure und Corkscrew-Grund, 105, 110 Ctm. breit, das Meter 1,35, 1,50, 1,65, 1,80, 2,20, 2,50, 2,70, 3,00 bis 4,00 Mk.
Ganzwollene Fantasiestoffe in Ranken, Blatt- und Bombenmustern,
höchste Neuheiten,
 105, 110 Ctm. breit, das Meter 1,50, 1,75, 2,00, 2,30, 2,50, 2,80, 3,00, 3,50, 4,00 bis 7,00 Mk.

Abtheilung für farbige Kleiderstoffe.

Halbwollene glatte und gestreifte Stoffe, 100, 105 Ctm. breit, das Meter 1,00, 1,10, 1,20, 1,30 Mk.
Ganzwollene glatte Cöper-, Crêpe-, Satin-, Armurgeewebe in allen denkbaren Farben, 100, 110 Ctm. breit, das Meter 1,10, 1,20, 1,30, 1,50, 1,70, 1,90, 2,30, 2,50, 2,75, 3,00, 3,50 Mk.
Ganzwollene Stoffe mit Ranken-, Blatt-, Blumen-, Bomben- und Streifenmustern, 105, 110 Ctm. breit, das Meter 1,30, 1,50, 1,70, 1,90, 2,20, 2,50, 3,00 bis 4,00 Mk.

Reichhaltigste Auswahl in
buntfarbigen Fantasiegeweben,
 als: Streifen, Caros, Borduren, Brochés.

Aufträge
von
15 Mark
an
frei.

Um einem geehrten Publikum die weitgehendsten Vortheile zu bieten, haben wir uns entschlossen, trotz der schon äusserst billig gestellten Preise bei Baarzahlung einen **Extra-Rabatt von 3 Procent** zu bewilligen.

= Anfertigung feinerer Damenkleider =
 unter Leitung der bisherigen bewährten Kraft.

Anwahlendungen,
Proben
und Modebilder
frei.

Bestes eisernes Baumaterial:

Träger, Gartenhäuschen, Eisenbahnhäuschen, Säulen, Fenster, Treppen etc.
Eiserne Viehbarrieren
 liefern zu billigsten Preisen.
 Reichhaltiges Lager. 30jähr. Specialität.
 Zahlreiche Referenzen.
 Kataloge, Kostenaufschläge und statische Berechnungen unentgeltlich. [6033]
E. Leutert, Maschinenfabrik und Eisengeschäft.
 Halle a. S., — Wiebische Str.

Prima Rinderkochfett 9 Pf. zu 20 St. 4.
Reines Schweineeschmalz 8 " " 5.
Süßrahm-Tafelmargarine 8 " " 6.
 Verkauft in Volt-Coll. gegen Nachnahme
Dampfschmelze auf dem städt. Schlachthofe
 zu Essen an der Ruhr. [8336]

Halle, Montag, den 10. Februar 1890, Abends 6 Uhr
 im Volksschulsaale

CONCERT

des akademischen Gesangvereins
 unter gefälliger Mitwirkung der [5952]
 Concertsängerin **Fräulein Clara Polscher** und des
 Herrn Organisten **Homer** aus Leipzig.

Programm.

Overture. — Festgesang von Mendelssohn. — Arie. — Chorlieder von
 Rob. Franz. — Gesang der Geister von Fr. Schubert. — Clavier Vortrag.
 — Lieder am Clavier. — Das Liebesmahl der Apostel von R. Wagner.

Eintrittskarten, nummerirt 2,50 Mk., unnummerirt 1,50 Mk., in der
 Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (G. Patzcker) Barfüßerstr. 19.
 Text zum „Liebesmahl“ 10 Fig. bei H. Karmrodt u. an der Saaltheür.

Benefiz für Edmund Doss!!
 Freitag, den 7. d. Mts., [5934]
„Die Fledermaus!“

Frankenbräu,

bestes Bayrisches Exportbier
 aus der I. Actienbrauerei Frankenbräu in Bamberg,
 empfiehlt in hochfeiner Qualität in Gebinden und Flaschen

E. Lehmer, Bülbergasse 2,
 an der alten Reichstraße.
 Nr. 238. Fernsprech-Anschluss Nr. 238.

NB. Preisliste meiner div. Biere ist in meinem Contor zu
 haben, wird auch auf Wunsch franco zugesandt. [3581]

Neues Theater.

Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Februar,
 Im großartig festlich decorirten Saale
Nur zwei Concerte
 des **Damentrompeter-Corps Hansa**
 in eleganten Militäruniformen.
 Einzig in der Welt dastehend ohne Concurrenz.
Reichhaltiges Programm.
 Anfang 8 Uhr Abends. Eintritt 50 Pf.
 Billets im Vorverkauf 3 St. 1 Mk. in den bekannten Verkaufsstellen.

Silber- und
Myrthen-
fränze

von 2 Mk.
an.

M. Peiser,
Stummenfabrik
Geißstraße 2.

Restaurant „Ulrich-Hallen“,
 51. Gr. Ulrichstraße 51. [6067]

Böfelfnochen. **Ericaffé von Subn.**

Reservestimmer sind noch einige Tage in der Woche frei.
Restaurant „Ulrich-Hallen“

Vorzüglich schmeckende Kartoffel-
 fringel und Pannfaden mit Sauces
 nach, sowie sonstige geriebene Waaren
 empfiehlt **Carl Koch**, Gerrenstr. 1.

Paul Franke,
 pract. Zahnarzt,
 Gr. Steinstraße 19. [5784]



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

Was kosten augenblicklich die Nährstoffe in den Kraftfuttermitteln?*)

Von Professor Dr. König.

Bei Vergleichung der augenblicklichen Preise der Futtermittel mit denen vom vorigen Herbst fällt sofort die ungleiche Preisverschiebung in die Augen; die Kleiesorten und das Reismehl sind erheblich im Preise gesunken, als die Delfuchen. Daraus folgt, daß die protein- und fettreichen Futtermittel zur Zeit mehr nachgefragt resp. weniger angeboten werden, als die an Kohlehydraten reichen Mehlabfälle; dadurch ist weiter bedingt, daß dem Protein und Fett zur Zeit ein höherer Geldwerth zukommt, als den Kohlehydraten.

In den letzten Jahren hatte sich durch das verhältnismäßig stärkere Steigen der Mehlabfälle im Preise gegenüber den Delfuchen ein engeres Verhältniß zwischen dem Werth von Protein : Fett : Nfreien Extraktstoffen, nämlich wie 2,0 : 1,5 : 1,0 herausgebildet, während es in den 70er Jahren wie 5 : 5 : 1 war.

Zur Zeit dürfte das Verhältniß von 3 : 2 : 1 die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben; multiplizieren wir hiernach den Gehalt an Protein mit 3, den an Fett mit 2, den Gehalt an Nfreien Extraktstoffen mit 1, so erhalten wir unter Berücksichtigung der augenblicklichen Marktpreise folgende Geldwerthe für die Futtermitteltheilung der gangbarsten Handelsfuttermittel:

Hiernach kostet im Durchschnitt der ersten 13 Kraftfuttermittel — also mit Ausschluß der Getreide- und Leguminosen-Arten — eine Futtermitteltheilung 10,1 \mathcal{M} oder es wird augenblicklich je 1 Kilo bezahlt:

1 Kilo Protein, 1 Kilo Fett, 1 Kilo Nfreie Extraktstoffe
30,3 \mathcal{M} 20,2 \mathcal{M} 10,1 \mathcal{M}

Um sich daher von der Preiswürdigkeit eines Futtermittels zu überzeugen, multipliziert man den garantierten oder gefundenen Gehalt mit diesen Werthen; man erfährt so den Geldwerth, den das betreffende Futtermittel im Vergleich und im Durchschnitt der gangbarsten Kraftfuttermittel beanspruchen kann.

Wie ersichtlich, bilden zur Zeit die Kleiesorten, ferner Erdnußfuchen und Baumwollsaatmehl die preiswürdigsten Futtermittel.

Unter den aufgeführten Futtermitteln sind die trockenen Biertreber, die trockene Getreideschlempe und die trockenen Malz-Mais-Rückstände mehr oder weniger neu. Sie werden dadurch gewonnen, daß die wasserreichen Abfälle künstlich bei ca. 80° C. getrocknet werden.

Die trockenen Malz-Mais-Rückstände, welche augenblicklich als Futtermittel angeboten werden, werden seit einigen Jahren bei der Fabrikation von Maltose aus Mais durch Malz in Wühlheim a. d. Ruhr gewonnen und haben hiernach eine gewisse Ähnlichkeit mit den getrockneten Biertrebern und der getrockneten Getreideschlempe.

Diese Abfälle sind, weil den Getreidearten bei Verwendung zur Bier-, Branntwein- und Maltose-Fabrikation vorwiegend nur die Stärke entzogen wird, verhältnismäßig proteinreich, enthalten aber auch gleichzeitig mehr Holzfaser als die ursprünglichen Getreidearten.

Der als „Fett“ aufgeführte Aetherextrakt besteht nicht ganz aus eigentlichem Fett; derselbe schließt auch organische Säuren, vorwiegend Milchsäure mit ein. Verfasser fand z. B. in einer Probe trockener Getreideschlempe 1,32% und desgl. von Malz-Mais-Rückständen 0,54% Säure als Milchsäure berechnet. Wenn der Gehalt dieser Abfälle an Säure nicht höher wird, kann letztere einen vortheilhaften Einfluß auf die Verdauung ausüben.

Thatsächlich haben künstliche wie wirkliche Verdauungsversuche am Thier ergeben, daß die Verdaulichkeit der Nährstoffe dieser Abfälle durch das künstliche Trocknen keine Einbuße erleidet. Da sich die Abfälle im trocknen Zustande besser halten als im natürlichen wasserreichen Zustande und dabei weiter versandtsfähig sind, so verdient das künstliche Trocken-Verfahren zur Zeit alle Beachtung. Leider stellen sich die Preise für die trockenen Biertreber und die trockene Getreideschlempe zur Zeit wenigstens im Vergleich zu den anderen gewerblichen Abfällen noch etwas hoch. Im Ueb-

Futtermittel.	Chem. Zusammenh.						Summa der Futtermitteltheilungen pro 100 Kilo.	Mittlerer Marktpreis pro 100 Kilo.	Futtermitteltheilung kostet
	Wasser.	Protein.	Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Holzfaser.	Athe.			
	%	%	%	%	%	%	\mathcal{M}	\mathcal{M}	
Weizenrandkleie	14,1	14,1	4,2	58,2	7,3	4,1	108,9	9,50	8,7
Reismehl Nr. 2	10,5	10,9	9,9	46,9	11,9	9,9	99,4	9,25	9,3
Roggenkleie	12,2	14,5	3,2	59,5	6,0	4,6	109,4	9,00	8,2
Dapfuchen	11,2	31,1	9,9	29,2	11,2	7,4	142,3	16,50	11,6
Erdnußfuchen (mittlere Qualität)	11,2	45,5	7,5	25,6	5,6	4,6	177,1	15,10	8,5
Palmernfuchen	10,4	16,3	10,5	37,5	21,4	3,9	107,4	13,00	12,1
Cocosnußfuchen	9,3	20,0	11,4	39,8	13,9	5,3	122,6	12,50	10,1
Lemfuchen	12,5	30,0	10,0	29,5	9,8	8,2	139,5	15,00	11,6
Baumwollsaatfuchen (beste Sorte)	11,2	46,5	13,5	16,3	5,0	7,5	182,5	14,75	8,0
Fleischfuchsmehl	10,6	72,7	12,3	0,6	—	3,8	243,3	35,00	14,3
Trockene Biertreber	5,5	21,0	7,0	42,5	15,5	4,5	119,3	13,00	10,8
Trock. Getreideschlempe	10,2	22,5	6,6	45,1	9,6	6,0	125,8	16,25	12,1
Trockene Malz-Mais-Rückstände von der Maltosefabrikation	7,5	33,1	16,5	31,5	9,1	2,0	164,4	12,25	7,5
Hafer	12,4	10,4	5,2	58,8	11,2	3,0	100,4	15,00	14,9
Droggen	15,1	11,5	1,8	67,8	2,0	1,8	105,9	16,40	15,5
Futtergerste	13,8	11,1	2,2	64,9	5,3	2,7	102,6	13,00	12,6
Mais	13,4	9,5	4,3	69,2	2,3	1,3	106,3	12,70	11,9
Bohnen	13,5	25,3	1,7	48,3	8,1	3,1	127,3	16,00	12,5

*) L. B. für Westfalen und Lippe.

tigen werden dieselben nach Versuchen in der Praxis als gute Kraft- und Mastfutter für Rind und Schaf bezeichnet; auch wird ihnen nachgesagt, daß sie den quantitativen Milch-ertrag und in qualitativer Hinsicht den Fettgehalt erhöhen, wie dieses für die frischen natürlichen Biertreber schon lange bekannt ist. Auch werden die trockenen Biertreber als geeignetes Ersatzfutter für Pferde gerühmt.

Von der trockenen Getreideschlempe verwendet man von 2 bis zu 6 Pfd., von den Biertrebern von 2 bis zu 4 Pfd. pro Tag und 1000 Pfd. Leb.-Gewicht. Für die

trockenen Biertreber wird empfohlen, denselben pro 1000 Pfd. 1 bis 2 Pfd. Kochsalz resp. Viehsalz zuzusetzen.

Die trockenen Malz-Mais-Rückstände sind als die neueste Handelswaare dieser Art bis jetzt noch nicht so eingehend zur Fütterung verwendet, als trockene Biertreber und Getreideschlempe. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Fütterungsversuchen eignen sie sich indessen vorwiegend für Mastzwecke sowohl bei Schweinen wie beim Rind. Dabei dürfte eine Gabe von 2 bis 3 Pfd. pro Tag und 1000 Pfd. Leb.-Gewicht angezeigt sein.

Ueber die Rahmsäuerung.

Die Technik des Molkereibetriebes hat sich in den letzten Jahren zu recht erfreulicher Blüthe entfaltet. Die vorzüglichsten Geräte und Maschinen, welche uns die Erfindungskraft des menschlichen Geistes zur Verfügung gestellt hat, setzen den Leiter einer Molkerei, auch wenn er gar nicht besondere Tüchtigkeit besitzt, in den Stand, Butter erster Qualität zu erzeugen.

Dürfen wir sagen, daß wir hinsichtlich des Buttererzeugungsverfahrens, soweit die maschinellen Einrichtungen in Betracht kommen, auf eine hohe Stufe der Vervollkommenung gelangt sind, so müssen wir andererseits bekennen, daß wir in Bezug auf die chemischen und bakteriologischen Vorgänge bei der Milchverarbeitung noch fast völlig im Unklaren sind.

Hier bleibt der Wissenschaft noch ein weites Feld zu durchforschen.

Ehe wir aber auch über diese Vorgänge genügende Erklärungen uns verschafft haben, müssen wir uns der auf empirische Weise gemachten Beobachtungen bedienen, um Marktwaare erster Qualität zu produzieren.

Auf diesem Gebiete haben die milchwirtschaftlichen Institute an manchen Orten Ersprießliches geschaffen. Im Folgenden geben wir einige Rathschläge des schleswig-holsteinischen Meierei-Assistenten Rommeberg in Kiel wieder, die sich in seinem Thätigkeitsbericht über das Sommerhalbjahr 1889 finden. Er jagt hinsichtlich der Ansäuerung des Rahmes:

Eine sehr sorgfältige Behandlung und Beobachtung bedarf die Rahmsäuerung, weil von der sachgemäßen Behandlung derselben die Beschaffenheit der Butter in erster Linie abhängig ist. Auf diesen Umstand wird leider von dem Meierei-Personal noch viel zu wenig Gewicht gelegt. Die Säuerung soll richtig eingeleitet und der Rahm selbst möglichst frei von jedem Beigeschmack erhalten bleiben. Leider stehen unserer Praxis keine bestimmten Anhaltspunkte zu Gebote, um den Säuregrad genau bemessen zu können.

Wir verfügen in der Praxis über folgende Regeln bei der Anwendung der Centrifugalenrahmung: Der Rahm muß gleich nach Verlassen aus der Centrifuge wenigstens 2 bis 3 Stunden lang, so tief wie möglich, bis auf 2° C abgekühlt werden. Die Säuerung erfolge bei möglichst niedriger Temperatur, im Sommer bei 14—16° C, im Winter bei 15—18° C unter Zusatz von 2—5 Prozent gesäuerter Milch (abgerahmte Milch). Ist die Säuerung

auch normal verlaufen, so hat doch vor der Verbutterung jedesmal eine Kostprobe stattzufinden, denn es kann der Rahm trotz sämiger Beschaffenheit nicht den richtigen leicht säuerlichen Geschmack haben; sodann liegen Fehler vor, die in der Milch selbst oder in der Behandlung und Säuerung des Rahms begründet sein können. Um einen guten Verlauf der Säuerung herbeizuführen, soll man sich möglichst zweckentsprechender Rahmbehälter bedienen. Dieselben sollen gerade groß genug sein, um jedesmal die Füllung eines Butterfassens aufzunehmen, damit für je eine Butterung gleichmäßig gesäuerter Rahm verarbeitet werden kann. Die gleich nach der Gewinnung erfolgende Abkühlung und Wiederaufwärmung des Rahms findet sehr zweckmäßig in den ovalen Swartz'schen Gefäßen statt. Nach der Aufwärmung muß derselbe in den größeren Behältern (Rahmständen) angesäuert werden. Letztere sollen gegen den Einfluß von Kälte und Wärme gut geschützt sein. Zu diesem Zwecke eignen sich sehr gut die sogenannten „Busch'schen Säuretonnen“, welche zwischen der äußeren Holzwand und dem inneren, aus verzinnem Kupfer bestehenden Einsatze eine Isolirung von Filz aufzuweisen haben. Vielfach dienen bekanntlich auch noch Holztonnen zum Säuern, die im Winter, zum Schutz gegen Kälte, mit Matten umlegt werden. Dieselben sind jedoch nicht so empfehlenswerth, weil eine etwaige fehlerhafte Beschaffenheit des Rahms sich sehr leicht dem Holze mittheilt und trotz guter Reinigung nicht wieder entfernt werden kann. Die mit Mennigfarbe inwendig angestrichenen Tonnen bieten freilich besseren Schutz, doch hat man darauf zu achten, daß die Farbe von Zeit zu Zeit erneuert wird. Sehr ungleichmäßig verläuft die Säuerung, sobald hierzu mehrere kleine Gefäße benutzt werden; werden 6—7 Behälter zu einer Butterung verwandt, so kann man sicher sein, daß auch ein ungleichmäßig gesäuerter Rahm zur Verbutterung gelangen wird. Die Anfangstemperatur der Butterung muß ebenfalls den Verhältnissen angepaßt werden, liegt dieselbe zu hoch, so wird die Butter zu weich; bei einer zu niedrigen Temperatur wird die Butter hart und krümelich. Es ist also Sache des Personals, genau festzustellen, welche Abbutterungstemperatur für die gegebenen Verhältnisse innezuhalten ist. Bemerkenswerth war in dieser Beziehung die Beobachtung, daß die Meiereien der Ostküste der Provinz den Rahm um 1 bis 2° C tiefer verbutterten mußten, als zu gleichen Zeiten diejenigen der Westküste.

Werth der Torfstreu gegenüber der Strohfreu.

Ich stimme der Ansicht, schreibt Dr. Giersberg, daß der durch Torfstreu gewonnene Dünger einem guten Stalldünger entspricht, vollkommen zu. Soll dies in Zahlen

ausgedrückt werden, so mag die Angabe genügen, daß für 100 Ztr. Stroh, welche verkauft werden, 50 Ztr. Torfstreu vollen Ersatz liefern; was für das verkaufte Stroh mehr er-

zielt wird, ist Gewinn. Allerdings ist der durch Torfstreu gewonnene Dünger für einzelne Verhältnisse nicht so geeignet, wie der durch Stroheinstreu gewonnene. Namentlich gilt dies überall da, wo es sich um kalten, bündigen Boden handelt, bei welchem bekanntlich der Dünger eigentlich weniger düngend als lockend und zersezend wirken soll; weshalb man hier ja auch hauptsächlich nur recht strohigen Dünger benutzt. Dagegen hat Torfstreudünger für alle nicht schweren Bodenarten nicht weniger Werth; für leichten, humusarmen Sandboden ist er offenbar viel werthvoller als der bei Stroheinstreu gewonnene Stalldünger. Man kann dies leicht daraus erkennen, daß sich der Werth des Stalldüngers wesentlich nach der Menge der durch ihn aufgenommenen und gebundenen thierischen Exkremente richtet. Daß aber durch den Torfstreudünger gerade auf leichterem Boden größere Fruchtbarkeit erzielt werden muß, ergibt sich schon daraus, daß Torfstreudünger fast nur aus Humus besteht, der dem Sandboden fehlt und dessen Zufuhr den Boden bündiger und wasserhaltender, also auch fruchtbarer macht. Der Werth des Torfstreudüngers ist auch in der Praxis schon vielfach anerkannt; zum Beweise mögen hier einige Resultate verschiedener von der Moor-Versuchstation in Bremen angestellten Versuche folgen.

Geerntet wurden: bei Strofstreu- bei Torfstreu-
dünger dünger

1885 Kartoffeln . . .	230,36 q	240,86 q
1886 Roggen, Körner . . .	32,10 "	37,05 "
" " Stroh . . .	51,55 "	59,55 "

Im Jahre 1887, wo das Feld gleichmäßig eine Düngung mit Thomasphosphatmehl und Kainit erhielt, wurden in den angeführten Abtheilungen an Pferdebohnen und Kapuzinererbsen geerntet:

Körner . . .	14,55 q	21,25 q
Stroh . . .	17,23 "	17,65 "

Im Herbst 1887 folgte Winterroggen, welcher ebenfalls gleichzeitig mit Thomasphosphatmehl gedüngt worden war. Derselbe brachte:

Auf den in früheren Jahren mit Strohdünger, mit Torfstreudünger gedüngten Abtheilungen:

Parzelle a	22,00 q	48,25 q	24,50 q	44,50 q
" b	21,00 "	46,75 "	25,25 "	45,75 "
" c	22,88 "	47,50 "	25,25 "	44,00 "
" d	22,75 "	46,50 "	24,50 "	44,00 "
" e	23,38 "	48,75 "	24,25 "	45,50 "
Im Mittel	22,40 "	47,55 "	24,75 "	45,75 "

Es war mithin drei Jahre hindurch die Wirkung des Torfstreudüngers eine erheblich günstigere als die des Strofstreudüngers.

Mittheilungen aus der Praxis.

— Verfütterung von Kartoffeln an Pferde. Es genügt nicht, unsere Thiere gut zu füttern, wir müssen sie auch billig füttern, und die Zusammenlegung der Ration hat sich auch nach den Preisen der disponiblen Futtermittel zu richten.

Wenn nun auch im Großen und Ganzen der Hafer das beste Pferdefutter ist, so kann es unter Umständen zweckmäßig sein, andere Nahrung zu verabreichen, besonders zu Zeiten, in welchen an die Arbeitskraft der Thiere keine großen Anforderungen gestellt werden.

Die Hazerente ist in Folge der fast beispiellos lange anhaltenden Dürre vielfach recht mager ausgefallen; der Preis dieses beliebten Pferdefutters ist daher erheblich gestiegen. Dagegen sind in vielen Gegenden reichlich Kartoffeln gewonnen worden, welche gegenüber den immer noch wenig günstigen Brennereiconjuncturen vielleicht nicht immer lohnende Verwendung finden können. Unter solchen Umständen wird in nicht wenigen Wirtschaften das Bedürfnis bestehen, den Hafer als Pferdefutter zum Theil durch Kartoffeln zu ersetzen. Theoretisch würde ja gegen eine solche Maßnahme nichts einzuwenden sein. In Kartoffeln sind alle Nährstoffe vorhanden, welche auch der Hafer enthält, nur in anderem Mengenverhältnis; dieses letzteren wegen ist es also nöthig, durch Zuhilfenahme anderer Futterstoffe eine den Pferden gedeihliche Mischung herzustellen. Trotzdem ist der Hafer in seiner Futterwirkung voll nicht zu ersetzen; derselbe enthält Bestandtheile, welche einen besonderen diätetischen Einfluß auf die mit diesem Nahrungsmittel gefütterten Thiere, namentlich auf Pferde ausüben. Ein französischer Forscher wollte vor einigen Jahren eine Art Alkaloid im Hafer entdeckt haben, welches erregend und stärkend auf die Nerven der Pferde wirken soll. Das Bestehen eines besonders günstigen Einflusses ist jedenfalls Thatsache und in der Praxis allgemein bekannt. Diese ist es auch, welche vorzugsweise zu Rathe gezogen werden muß, da die Theorie in diesem Falle nicht viel zu helfen vermag. Im „Landboten“, dem in Brenzlau erscheinenden Organ des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark, berichtet nun ein Landwirth über seine Erfahrungen auf diesem Gebiet, und diese Mittheilungen sollen nachstehend einen Blick finden. Die genannte Zeitung läßt sich schreiben:

Die Frage, „wäre es unter jetzigen Preisverhältnissen nicht vortheilhaft, die Haferration der Pferde theilweise durch gefochte Kartoffeln zu ersetzen?“ wird in diesem Jahre, wo der Preis des Hafers den der Kartoffeln 6—8 mal übertrifft und eine Verringerung dieses Verhältnisses bei den niedrigen Spiritus- und Stärkepreisen kaum anzunehmen ist, eine sehr allgemeine werden, und dürften die Kartoffeln vielfach in stärkerem Maße zur Ernährung der Pferde herangezogen werden, Antwortgeber hat in den

70er Jahren in Gemeinschaft mit seinen damaligen Nachbarn keine Pferde 8 Jahre lang vom Oktober bis Mitte Mai pro Kopf und Tag mit 25 Pfd. Kartoffeln, 2 Pfd. Erbsen und 1 Pfd. Lupinen, welches ganze Futter zusammen gedämpft wurde, nachdem die Lupinen vorher 24 Stunden unter Wasser gestanden, ernährt. Die Pferde sahen bei dieser Fütterung, bei welcher die stickstoffreichen Hülsenfrüchte den Mangel der Kartoffeln an diesem Nährstoffe ausglich, gut aus und leisteten viel. Eine Aenderung des Futters in der Saatzeit durch Uebergang zu einem Kornfutter (Hafer) betrafte sich sofort; erst wenn Mitte Mai eine verhältnismäßige Ruhe eintrat, durfte der Futterwechsel vor sich gehen. Die Pferde liebten bei angestrenzter Arbeit keine Aenderung der Ernährung, selbst eine wesentliche Besserung der Ration kann den entstehenden Nachtheil nicht ausgleichen. Im vorliegenden Falle — Fragesteller füttert pro Tag 12 Pfd. Hafer — würde ein Drittel des Hafers sich durch 12 Pfd. Kartoffeln ersetzen lassen; ist die Berechnung auch nicht theoretisch zu begründen, so trifft sie für die Praxis zu. Wer Kartoffeln ungedämpft als Beifutter geben will, hat mit der Neigung der rohen Kartoffeln, Kolikleiden bei Pferden zu erzeugen, zu rechnen. Als bewährtes Vorbeugungsmittel gilt das Stehenlassen der Kartoffeln unter Wasser etwa 24 Stunden lang, wie die reichliche Verabfolgung von Heu. Gerade in kleineren Wirtschaften, wo die Arbeitszeit der Pferde gewöhnlich eine kürzere ist, als auf größeren Gütern, und wo die sorgende Hand, das überwachende Auge des Herrn den Thieren stets nahe ist, kann die Verwendung der Kartoffeln in recht vielen Fällen zur Verbilligung der Pferdehaltung beitragen.

Wir geben nachstehend noch einige Vorschriften zu Futtergemischen, welche als Ersatz für je 1000 Pfd. Hafer Verwendung finden können und so gewählt sind, daß sie Ersatz bieten für die in 100 Pfd. Hafer enthaltenen Nährstoffe. 1. 120 Pfd. Kartoffeln, 30 Pfd. Weizenmehl und 10 Pfd. Erdnußkuchenschrot; 2. 20 Pfd. Kartoffeln, 12 Pfd. Seiamkuchen und 50 Pfd. Mais; 3. 130 Pfd. Kartoffeln, 15 Pfd. Mohlkuchen, 27 1/2 Pfd. Weizenmehl; 4. 150 Pfd. Kartoffeln, 15 Pfd. Seiamkuchen, 20 Pfd. Weizenmehl; 5. 120 Pfd. Kartoffeln, 10 Pfd. Seiamkuchen, 50 Pfd. Weizenmehl und 1 Pfd. Fleischmehl.

Statt der Kartoffeln kann man auch Rüben- und Runkelrüben nehmen, und zwar anstatt von 1 Pfd. Kartoffeln 2 Pfd. Runkelrüben oder 1 1/2 Pfd. Riesenmöhren. Bekanntlich gelten gerade Futtermöhren als ein gesundes und angenehmes Futter für Pferde. Bezüglich der Frage, ob man die Kartoffeln roh verfüttern darf oder ob sie gefocht oder gedämpft werden müssen, verweisen wir auf Dammanns „Geheimheilspflege der Haus- und Nutzthiere“, nach welcher die Kartoffeln, roh in mäßiger Menge bez-

abreicht, eine günstige diätetische Wirkung ähneln, indem sie die Verdauungsthätigkeit anregen und die Entleerung der Fäcalmassen ausgiebig fördern. Danmann hält 10 Pfd. pro Tag und Pferd für die höchste zulässige Menge, welche verfüttert werden sollte; bei größeren Gaben können leicht Durchfälle und andere Erkrankungserscheinungen eintreten. Um letztere Uebelstände zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die zu verfütternden rohen Kartoffeln im zerschnittenen Zustande mit Wasser auszulangen.

— Keimfähigkeit unverbauter Unkrautsamen. Wie sehr die Verfütterung unzerkleinerter Unkrautsamen zur Verunreinigung unserer Aecker und Wiesen beitragen kann, geht aus folgendem Versuche hervor:

Man ließ mit einer Anzahl Pferde derart Versuche anstellen, daß man Trepsenkörner unter Hafer mengte und mit denjenigen, welche unverdaut mit dem Dünger ausgeschieden wurden, Keimversuche anstellte, die das überraschende Resultat ergaben, daß der größte Theil der Körner in normaler Weise keimte. Bei einem zweiten Versuche wurden die aus dem Dünger der Pferde ausgesuchten unverdauten Trepsenkörner einem Obsten gereicht und die aus dem Obstdünger ausgelesenen Körner, welche nun den Verdauungsproceß zweimal durchgemacht hatten, ebenfalls größtentheils keimfähig gefunden. Die auffallende Erscheinung veranlaßte den Versuchsansteller noch zu einem dritten Versuch, welcher in der Weise ausgeführt wurde, daß die von dem Versuchsochsen ausgeschiedenen Körner an ein Schwein verfüttert und die aus dem Schweinedünger hervorgehuchten Trepsenkörner zum drittenmal einer Keimprobe unterworfen wurden, bei welcher ebenfalls keimfähige Körner, wenn auch in geringem Procentiaß, gefunden wurden. Wenn man bedenkt, wie viel sogenannte kleine Frucht roh und trocken verfüttert wird, und welche Massen Unkrautsamen auf diese Weise gleichzeitig in den Dünger und von da in den Acker gelangen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Unkraüter oft zu einer unerträglichen Last werden! Wir können daher nur dringend raten, unkrauthaltige Futtermittel vor ihrer Anwendung zu Schroten.

— Bedienung der Feuerungsanlagen bei dem Kochen. Es ist kein Ding zu klein, was nicht Aufmerksamkeit und Geschick lobt. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, meinen wir unseren freundlichen Leserinnen mit nachstehender Betrachtung einen Gefallen zu thun.

Bei der Bedienung der Feuerungsanlagen — Herde und Ofen — sind zunächst vor jedem Anheizen die auf dem Roß liegende Asche und etwaige Brennmaterialienreste zu entfernen; beim Anheizen ist hinreichend kleines Holz zu nehmen und solange die Flamme klein ist, nur wenig aufzulegen. Wird auf die beim Anzünden noch kleine Flamme sofort großes Holz oder Kohlen aufgelegt, so erlischt dieselbe. Ist der beabsichtigte Zweck erreicht, die Speise gekocht, das Zimmer genügend geheizt u. s. w., so darf nicht mehr Brennmaterial nachgelegt werden, als zur Wärmeabhaltung nötig ist, weil sonst dasselbe nutzlos verbrennt. Das Feuer soll überhaupt immer nur so stark und solange unterhalten werden, als Wärme erforderlich ist.

Da reines Wasser an freier Luft bei 100° C verdampft und alle bei dieser Temperatur noch weiter zugeführte Wärme nur zur Verdampfung des Wassers dient, ohne dasselbe heißer zu machen, und da die Speisen nur durch hinreichend langes Einwirken des siedenden Wassers gar gekocht werden, so reicht von dem Augenblicke an, in dem das Wasser ins Kochen geräth, eine mäßige Wärmezufuhr hin, um es auf dieser Temperatur zu erhalten; jede zu starke Feuerung ist alsdann Verschwendung. Siedende Speisen kochen am besten auf der Herdplatte gar, während das direkte Feuer zu andern Zwecken benutzt werden kann.

Soll die Temperatur des siedenden Wassers erhöht werden, so muß dem Wasser Salz zugelegt oder es muß in dampfdichten schließenden Kochtöpfen (Papin'sche oder Amlach'sche Dampfcochtöpfe) zum Sieden gebracht werden. Salzhaltiges Wasser siedet erst über 100° C und ebenso wird dasselbe heißer, wenn der gebildete Dampf nicht entweichen kann, sondern auf das Wasser drückt, was in geringerer Grade schon durch Auflegen eines gewöhnlichen Deckels erreicht wird; auch gewöhnliche Kochtöpfe sollen daher während des Kochens zuadefekt gehalten werden. In über 100° C erhitztem Wasser kochen aber die Speisen schneller und vollständiger gar, als bei 100° C. Man wart so an Deismaterial und erhält eine schmackhaftere verdaulichere Speise. Der Salzgehalt des Kochwassers darf jedoch nicht so groß sein, daß er den Geschmack der Speisen verdirbt. Das für diese erforderliche Salz wird aus dem angegebenen Grunde stets am besten gleich mit dem Kochwasser und nicht erst nach dem Garwerden zugelegt; im ersten Falle dringt es auch besser ein und vermücht sich inniger mit der Speise, was deren Wohlgeschmack erhöht.

Dampfcochtöpfe müssen mit einem Sicherheitsventil, das beim Gebrauch stets frei bleiben muß und nicht weiter belastet werden darf, sowie mit einem Dampfablabhahn versehen sein. Die Schraube, welche den Deckel dampfdicht aufdrückt, darf niemals eher geöffnet werden, bis aller Dampf durch den geöffneten Dampfabhahn abgezogen ist.

Sowie Asche und Brennmaterialienreste vor jedem Anheizen aus der Feuerungsanlage zu entfernen sind, so muß auch der angelegte Ruß, weil er ein schlechter Wärmeleiter ist und die Rüge verstopft, so oft beseitigt werden, als er sich in nennenswerther Menge angelegt hat.

— Wann sind die Stuten zur Zucht zu verwenden? Landstallmeister Graf zu Münster macht, der „Sächsischen landw. Ztg.“ zufolge, in einer Mittheilung an die sächsischen Pferdezüchter darauf aufmerksam, daß die vom Landstallamt über die gedekten Stuten geführten Listen die Erfahrung befestigt haben, daß sich der Procentiaß an Fohlen um so günstiger gestaltet, je regelmäßiger die Stuten zur Zucht benützt werden. 1878 lieferten die Nichtfohlenstuten nur 34 pCt., die Fohlenstuten 50 pCt. Fohlen. Die Abtöhlung im Jahre 1888 ergab 39 bzw. 53 pCt. Fohlen. Wenn der Durchschnittsprocentiaß von 37 im Jahre 1878 auf 47 pCt. im Jahre 1889 gestiegen ist, so ist das auf die größere Regelmäßigkeit der Stutenbenutzung zurückzuführen. In Oldenburg kann man sogar von 80 pCt. Fohlen sprechen, was ganz natürlich, da man dort die Stuten meist vom dritten Jahre an regelmäßig zur Zucht benützt. Das kann nun in Sachsen nicht in gleicher Ausdehnung stattfinden, weil eine Stute selten lediglich zur Zucht benützt wird, immerhin aber sollte die sogenannte wilde Zucht aufhören und die Zahl der regelmäßigen Züchter sich vermehren. Ist eine dreijährige Stute körperlich gut entwickelt, entspricht sie überhaupt den Anforderungen, welche man an eine gute Zuchstute stellt, so ist es meistens zweckmäßig, sie dem Hengste zuzuführen, denn bei der Arbeit muß sie ohnehin noch geschont werden und wird sich bei gutem Futter tragend noch viel besser breiten, wenn sie die erforderliche vernünftige Bewegung hat, ohne zu sehr angestrengt zu werden. Sie bringt dann vierjährig bereits ein Fohlen, an welchem man bald erkennen wird, ob sich die an sie als Zuchstute gestellten Erwartungen erfüllen. Solche Stute wird meist eine brauchbare Mutterinute abgeben, welche stets Milch hat, alljährlich leicht wieder zumotmt und sicher bessere Fohlen aufbringt, als eine Stute, welche erst in spätem Alter das erste Fohlen bringt.

Wenn man in Folge unzuweckmäßigen Verfahrens ungünstige Resultate erzielt, so wird alle Schuld den Hengsten zugeschoben, denn das ist bequemer als die eigenen Fehler erkennen und vermeiden. Zum Schluß heißt es:

Rechnen soll der Landwirth; wie kann er aber eine junge Stute, welche ohnehin nicht alle Arbeit leisten kann, besser ausnutzen, als wenn er ein Fohlen von ihr zieht, sie sei nun dreier oder vierjährig, das ist ziemlich gleich.

Wenn ich nun hier gerathen habe, dreijährige Stuten zuzulassen, so gilt dies doch nur für diejenigen Züchter, welche ihre Fohlen in normaler Entwicklung zu halten verstehen und beurtheilen können, wie eine gute Zuchstute aussehen soll; denn, werden dreijährige Stuten zugelassen, ohne daß sie die erforderliche Entwicklung haben, vielmehr noch zu schwach und leicht sind, so können sie durch die Bedeckung nur leiden und zwar um so mehr, je früher sie zu übermäßiger Arbeit benützt werden. Es kommt also auch hier, wie in Allem, auf die richtige Beurtheilung und Ausführung an, welche sich anzueignen, Sache des Züchters ist.

Die Vortheile der frühen Verwendung zur Zucht hängen ebenso wie die Verwendung zur Arbeit lediglich von der rationellen Aufsicht und der Sorgfalt ab, mit welchen der Züchter verfahren sein muß, denn sonst ist ein großer Schaden unvermeidlich. Möchten daher diese Zeilen niemanden verführen, falsch zu handeln und die hier gegebenen Winke nicht mißverstanden werden.

— Neue Conservierungsmethode für Milch. In Frankreich ist von G. B. Guérin ein neues Verfahren zur Conservierung der Milch erfunden, dessen Weisen darin besteht, daß die Milch in gefrorenem Zustande aufbewahrt wird.

Die eben vom Euter entnommene Milch wird in eigens construirte Gefäße mit elastischen Wänden gefüllt und in denselben vermittelst einer beliebigen Eismaschine zum Gefrieren gebracht und dann in Kisten, deren Wandungen aus schlechten Wärmeleitern bestehen, verpackt. Nach Angabe des Erfinders soll sich die Milch 2—3 Wochen in frischem Zustande halten, wenn man sie in einem Eisschrank aufbewahrt, und soll nach dem Aufthauen sich in nichts von frischer Milch unterscheiden.

Ob das Verfahren sich bewährt und auch für die Praxis nicht zu kostspielig ist, bleibt abzuwarten.

Gebauer-Schwetitsche Buchverbreitung in Halle.